



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 239-2023
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.329

Eingereicht am: 27.11.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte) (Sprecher/in)
Soder (Biel/Bienne, GRÜNE)
Plüss-Zürcher (Boll, FDP)
Schindler (Bern, SP)
Gasser (Ostermundigen, GLP)
Streiff (Oberwangen b. Bern, EVP)
Günthör (Erlach, SVP)

Weitere Unterschriften: 3

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 30.11.2023

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Tarife der ambulanten Physiotherapie endlich der Teuerung anpassen

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang um eine Berichterstattung zu folgenden, aktuellen Problemstellungen gebeten:

1. Der Regierungsrat zeigt auf, welchen Handlungsspielraum er hat, im Wissen um seine subsidiäre Kompetenz, den Taxpunktwert für die Physiotherapie im Kanton Bern an die Kostenentwicklung der letzten Jahre anzupassen.
2. Der Regierungsrat zeigt auf, welche weiteren Möglichkeiten er hat, um die finanzielle Situation in der Physiotherapie auf kantonaler Ebene zu verbessern (ggf. im Sinne einer Übergangslösung).
3. Der Regierungsrat zeigt auf, wie er sicherstellen will und kann, dass in den kommenden Jahren aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen die Versorgungslücke im Bereich der ambulanten Physiotherapie nicht weiter aufgeht.

Begründung:

Die Tarifdiskussion im Bereich der Physiotherapie ist auf nationaler Ebene seit vielen Jahren blockiert. Zu diesem Schluss kommt auch der Bundesrat, der im August 2023 aufgrund der ausbleibenden Einigung der Tarifpartner von seiner subsidiären Kompetenz Gebrauch gemacht hat und einen punktuellen Eingriff in den Tarif per 1. Januar 2025 vorschlägt.

Der Tarif der Physiotherapie für Behandlungen im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung (KVG) bedarf einer grundlegenden Revision, denn er ist massiv veraltet. Seine betriebswirtschaftlichen Grundlagen basieren auf Zahlen aus den 1990er-Jahren. Er wurde einzig 2016 leicht erhöht. De facto generieren Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten heute in der Schweiz durchschnittlich einen Umsatz von ungefähr 60 Franken pro Stunde, mit denen Infrastruktur-, Betriebskosten und Löhne bezahlt werden müssen.¹ Ein Grund für diesen tiefen Stundensatz ist, dass administrative Aufwände stark zugenommen haben, jedoch nur zu einem kleinen Teil abgerechnet werden können. Rund ein Viertel der Arbeitszeit der Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten wird durch den heutigen Tarif nicht vergütet. Zudem sind die Kosten für den Praxisbetrieb seit den 1990er-Jahren um gut 25 Prozent gestiegen.² Allein die Mieten sind rund 12 Prozent höher als 2015.³ Ebenso gestiegen sind seit Jahresbeginn 2023 die Kosten für Energie, Informatik, Verbrauchsgüter wie Tücher, und Investitionsgüter wie Therapieliegen. Diese sind um 10 Prozent und 30 Prozent höher als im Vorjahr.⁴ Da vom Krankenversicherungsgesetz kein Teuerungsausgleich vorgesehen ist, tragen die Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten die Mehrkosten vollumfänglich selbst. Seit 1998 sieht man in der ambulanten Physiotherapie deshalb in der Schweiz eine deutliche Reallohnsenkung.⁵

Die Attraktivität des Berufs leidet unter diesen schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Immer mehr Therapeutinnen und Therapeuten geben ihren Beruf frühzeitig auf, die Suche nach Nachfolgerinnen und Nachfolgern gestaltet sich zunehmend schwierig. Wie andere Schweizer Kantone vertraut auch Bern derzeit vollständig darauf, dass der Bedarf durch ausländische Fachkräfte gedeckt werden kann. 2021 verfügten nur 31 Prozent aller neu zugelassenen Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten über einen in der Schweiz erlangten Abschluss. Gleichzeitig steigt der Bedarf nach ambulanten physiotherapeutischen Behandlungen (Zahl der ärztlich verordneten Therapien) seit längerem an, was schlussendlich politisch erwünscht ist, da es zu Einsparungen im gesamten Gesundheitssystem führt.

Die Verhandlungen der Tarifpartner auf nationaler Ebene erzielen jedoch seit Jahren keinen Fortschritt, so dass kurz- und mittelfristig nicht mit Tarifierhöhungen zu rechnen ist, die die Situation in der Physiotherapie substanziell verbessern. Auch das Kostenneutralitätsgebot macht es schwierig, die dem Tarif zugrundeliegenden Kostenmodelle den realen Kostenentwicklungen anzupassen. Der Bundesrat hält jedoch ausdrücklich fest, dass eine «allfällige Berücksichtigung von höheren Kosten der Leistungserbringung auf Grund der Inflation ein Thema der Verhandlungen zwischen den Tarifpartnern über die in der Regel kantonalen Preise bzw. Taxpunktwerte sein [kann]». ⁶ Es bestünde also die Möglichkeit, eine Verbesserung der Situation für die Physiotherapie im Kanton Bern über eine Anpassung des kantonalen Taxpunktwerts zu erzielen, wobei der Regierungsrat über die subsidiäre Kompetenz verfügt, den kantonalen Taxpunktwert festzusetzen, wenn die Tarifpartner keine Lösung finden.

Begründung der Dringlichkeit: Die Situation ist problematisch und für viele ambulante Physiotherapiepraxen existenzbedrohend. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Die aktuellen Umstände verschärfen den Fachkräftemangel täglich mehr und gefährden die Gesundheitsversorgung, für die der Kanton verantwortlich ist.

Verteiler

– Grosser Rat

¹ Kurzbericht zu der Studie zu den Leistungen in der Physiotherapie von Ecoplan/FHNW (Februar 2023), Physioswiss, Mai 2023

² Physioswiss, Faktenblatt «Physiotherapie: Grosse Wirkung, niedriger Tarif»

³ Physioswiss, Medienmitteilung «Physiotherapie: Finanzieller Druck auf die Physiotherapiepraxen steigt je länger, je mehr»

⁴ Anfrage Sarah Wyss, 22.1073, «Reallohnneinbussen dürfen nicht zu flächendeckenden Berufsausstiegen im Gesundheitswesen führen»

⁵ Physioswiss, Faktenblatt «Physiotherapie: Grosse Wirkung, niedriger Tarif»

⁶ Anfrage Sarah Wyss, 22.1073, «Reallohnneinbussen dürfen nicht zu flächendeckenden Berufsausstiegen im Gesundheitswesen führen»